

Prozess gegen die „Zeit“

Wer zahlt die Rechnung?

Ein Rechtsstreit nach #MeToo-Enthüllungen gegen den Regisseur Dieter Wedel geht weiter. Nun geht es um die Rolle von Medienanwalt Christian Schertz.



Verlagssitz der Zeit – das Helmut-Schmidt-Haus

Foto: S. Steinach/imago

HAMBURG taz | Der Rechtsanwalt Christian Rolf wippt mit seinem Stuhl, und auch sein Kopf ist in Bewegung. Trüge er jetzt Kopfhörer und säße er nicht im Saal A234 des Hamburger Landgerichts, könnte man denken, er höre jetzt gerade Musik.

Vielleicht hat Rolf die Musik, die er braucht, um an diesem Mittwochnachmittag in Stimmung zu kommen, aber auch im Kopf. Falls ja, dürfte es eher aggressive Musik sein, vielleicht Gangsta Rap. Wenn Rolf zu Wort kommt, sagt er jedenfalls Sachen wie: „Ihre Umgangsformen sind unmöglich, Sie sprechen hier wie so ein Oberlehrer“ – „Ihr Kopfschütteln war sachwidrig daneben“ – „Hören Sie doch mal auf zu lachen!“ – „Gackern Sie hier nicht wie ein Schulkind rum!“

Anzeige

Der vermeintlich gackernde Mann ist Anwalt des *Zeit*-Verlages. Jörg Nabert heißt er, und seine Umgangsformen sind eigentlich nicht schlecht, er wirkt eher wie ein Bilderbuch-Hanseat mit grandseigneurhaften Zügen. Rolfs Mandant, der gegen das Hamburger Medienhaus klagt, ist ebenfalls

Anwalt, ein relativ berühmter sogar: Alexander Stevens. Er wirkte zwei Jahre bei „Richter Alexander Hold“ mit, einer früheren Scripted-Reality-Show von Sat 1.

Stevens klagt gegen den *Zeit*-Verlag, weil die Schauspielerin Jany Tempel entsprechende Rechte an ihn abgetreten hat. Es geht um Anwaltskosten von 30.835 Euro, für die nach Ansicht der Klägerseite der

Verlag aufkommen muss.

In einer Nebenrolle: Medienanwalt-Schertz

Eine wichtige Nebenrolle spielt ein weiterer Anwalt: Christian Schertz, der ebenfalls relativ berühmt ist, obwohl er nie in einem Scripted-Reality-Format von Sat 1 mitgewirkt hat. Schertz war Jany Tempels presserechtlicher Beistand in einem Fall, der als Auftakt der deutschen #MeToo-Debatte Mediengeschichte geschrieben hat: Am 4. Januar 2018 erschien im *Zeit-Magazin* unter der Überschrift „Im Zwielficht“ ein Artikel, in dem drei ehemalige Schauspielerinnen, darunter Tempel, den Regisseur Dieter Wedel der sexuellen Nötigung und anderer Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung bezichtigen.

Dabei geht es um **Vorfälle aus den 1990er Jahren** [<https://taz.de/!/Neue-Vorwuerfe-gegen-Dieter-Wedel/!5477379/>]. Es war der erste von mehreren Artikeln in *Zeit* und *Zeit-Magazin* zu diesem Themenkomplex. Für ihre Arbeit bekamen die Rechercheur*innen später den Leuchtturm-Preis des Netzwerks Recherche und den Deutschen Reporterpreis.

Anzeige

Eine Art Nebendebatte in Sachen Wedel entwickelte sich, als die Staatsanwaltschaft München nach dem Erscheinen der Texte ein Ermittlungsverfahren gegen Wedel einleitete, in dem Tempel aussagen musste. Dafür holte sie sich Alexander Stevens als Rechtsbeistand. Tempel sagte nun, sie hätte ihre Geschichte nie erzählt, hätte sie gewusst, dass es zu einem strafrechtlichen Verfahren kommen

würde. Sie wollte sich nicht der Gefahr der Retraumatisierung aussetzen.

Die Klägerseite behauptet, eine Redakteurin des *Zeit*-Verlages habe Tempel darüber informiert, dass Wedels mutmaßliche Straftat verjährt sei. Eine Falschinformation, wie sich dann herausstellte. Ob aus diesem Fehler nun folgt, dass der Verlag einen Anwalt in einem Strafverfahren

bezahlen muss – das ist eine Fragen, die das Landgericht Hamburg klären muss. *Zeit*-Anwalt Nabert sagte 2019 gegenüber dem NDR-Magazin „Zapp“, als Zeugin in einem Strafverfahren brauche man nicht zwingend einen Anwalt.

Über den ersten Gerichtstermin in Hamburg berichtete die taz bereits **im Juni 2019** [<https://taz.de/!/Nach-Wedel-Berichterstattung/!5601061/>]. Am Mittwoch änderte sich die Situation nun in einem „ganz maßgeblichen Punkt“, wie Richter Benjamin Korte sagte. Anwalt Rolf, der den Fall vor Kurzem übernommen hat, bezeichnete es als unstrittig, dass auch Christian Schertz Tempel darüber informiert habe, dass der Fall strafrechtlich verjährt sei. Dies habe Tempel ihm, Rolf, gesagt. Wenn also, so Richter Korte, unstrittig sei, dass Schertz als „Rechtsanwalt ihres Vertrauens“ Tempel die Information einer Redakteurin bestätigte, könne man den Verlag nicht für eine Pflichtverletzung zur Rechenschaft ziehen.

Verbale Leberhaken

Stevens-Anwalt Rolf rechnet Schertz dagegen dem *Zeit*-Team zu, er sei dessen „Erfüllungsgehilfe“ gewesen. Nabert sagte dazu: Zwischen dem Verlag und Schertz habe „kein Vertragsverhältnis“ bestanden, nur zwischen Tempel und Schertz. Das Medienhaus habe Tempel lediglich zugesichert, die Kosten zu erstatten für den Fall, dass Wedel presserechtlich gegen den Artikel vorgehe. Dies habe der *Zeit*-Verlag getan, und Tempel habe das Geld an Schertz weitergeleitet.

„Wenn man einen Rechtsanwalt bezahlt, hat man mit ihm ein Vertragsverhältnis“, meinte Rolf dazu. Nabert, bis dahin reserviert geblieben, setzte nun plötzlich doch zu einem verbalen Leberhaken an: „Wo haben Sie denn Jura studiert?“

Richter Korte sagte, er müsse sich nun erst einmal „Klarheit verschaffen“ über die veränderte Sachlage. Nach derzeitigem Stand wird er am 6. März das Urteil verkünden.

Gesellschaft / Medien

13. 2. 2020

RENÉ MARTENS

THEMEN

[#Die Zeit](#), [#Sexuelle Gewalt](#)

Anzeige